

16./X. 1915

## Ein argentinischer Gelehrter über die Völkerrechtsverletzungen unserer Feinde.

Von Professor Zorn.

Daß die furchtbare Lügen- und Verleumdungsflut, mit der die englische, französische, russische und italienische Presse unter hochgepannter Mitwirkung der leitenden Staatsmänner dieser Länder seit Ausbruch des Krieges den deutschen Kaiser, das deutsche Heer und das ganze deutsche Volk besudelt, auch in einem sehr großen Teil der südamerikanischen Presse Zustimmung und Verbreitung gefunden hat, ist leider eine bekannte Tatsache. Daß andererseits auch in Südamerika nicht wenige Stimmen laut werden, die eine unparteiische Neutralität und eine gerechte Beurteilung der deutschen Politik und der deutschen Kriegsführung forderten, durften wir in letzter Zeit mehrfach mit Genugtuung feststellen.

Ein wohlthuendes Zeugnis dieser unparteiischen Gesinnung bildet auch ein Anschreiben, mit dem der gelehrte Professor des Völkerrechts in Buenos Aires, Zeballo, sich an die amerikanischen Mitglieder des Instituts für Völkerrecht gewandt hat. Der argentinische Gelehrte weist darin auf den Zusammenbruch des Völkerrechts im gegenwärtigen Weltkriege hin und betont die hohe Aufgabe, die nach Abschluß des Krieges den amerikanischen Mitgliedern der Vereinigung zur Veröhnung der Völker und der Regierungen erwächst. „Das Völkerrecht im Frieden, die Vorschriften für den Krieg mit seinen neuen Einrichtungen und Methoden, sowie die für den Seehandel, die auf den Arbeiten im Haag und auf der Londoner Konvention von 1909 beruhen, sind hinfällig geworden und bedürfen einer gründlichen und dauerhaften Wiederherstellung“ — so urteilt Zeballo und macht Vorschläge, in welcher Weise die amerikanischen Mitglieder des Instituts diese Wiederherstellung vorbereiten sollten.

Von besonderem Interesse für uns Deutsche ist dabei, welche Einzelpunkte der argentinische Gelehrte ausdrücklich hervorhebt, und in welchen er demnach die stärksten Verletzungen des Völkerrechts erblickt. Diese Punkte sind folgende:

1. Die Verletzungen der Gebietshoheit neutraler Staaten durch Kriegsschiffe der Kriegführenden durch Mißbrauch neutraler Gewässer und Häfen zur Verproviantierung und Ausrüstung von Schiffen, insbesondere aber durch Gefechte in amerikanischen Gewässern, Neutralitätsverletzungen, gegen welche die südamerikanischen Staaten zwar protestiert, die aber nicht die genügende Sühne gefunden hätten. Der schreiendste Fall dieser Art war bekanntlich die Vernichtung der Dresden durch die Engländer in chilenischen Gewässern.

2. Verletzungen der Neutralität durch Mißbrauch der drahtlosen Telegraphie an der Küste und auf Schiffen, also Benutzung neutralen Gebiets für kriegerische Handlungen.

3. Einrichtung der Kanzleien von Gesandtschaften und Konsulaten als „wahrer militärischer Verbureau“ und kriegerische Ansprachen der Konsuln gegen Nationen, die dem Lande befreundet waren, dessen Gebiet hierdurch verletzt wurde. Die Regierung von Uruguay hat solche Werbetätigkeit verboten, und der Polizeipräsident von Buenos Aires forderte die Regierung auf, dagegen einzuschreiten. Nach der Ansicht von Zeballo müßten die amerikanischen Staaten ein gemeinsames Verbot erlassen „gegen offizielle Rekrutierung und gegen Masseneinschiffungen, die einen vorbereitenden militärischen Charakter haben und die Vorbereitung zum Kriege auf neutrales Gebiet übertragen“.

4. die Verletzung der Neutralität durch die amerikanischen und europäischen Nationen, die Kriegsmaterial liefern, nachdem sie die Militärrekrutierung durch die Kriegführenden geduldet haben.“ „Es ist klar,“ — so urteilt der argentinische Gelehrte als Vertreter einer wirklichen und ehrlichen Neutralität — „daß, wenn die neutralen Länder der Neuen Welt nach dieser Seite hin strenge Neutralität beachtet hätten, der Krieg sich nicht so in die Länge gezogen hätte, weil einige der Kriegführenden aus Munitionsmangel die Notwendigkeit des Friedens schon eher empfunden hätten. Besonders schwer wiegt daher die Verantwortlichkeit dieser Neutralitätsverletzungen, die von den Staaten der Neuen Welt begangen sind, und durch die Verlängerung der Kriegsdauer den Tod von Tausenden und enorme Verluste veranlaßt haben.“

Zur Entscheidung aller Streitfragen dieser Art befürwortet Zeballo die Errichtung eines Gerichtshofes, der aus den hervorragendsten Völkerrechtsjuristen der Neuen Welt zu bilden wäre, die den Streitfragen der Alten Welt unparteiisch und unabhängig gegenüberstehen. „Die Tätigkeit der amerikanischen Politiker und Regierungen, die sich einer edeln und aufrichtigen, nicht geschäftlichen Aufgabe weicht, kann einen mäßigenden Einfluß ausüben, den die Menschheit segnen wird.“

Die Völkerrechtsverletzungen, mit denen das interessante Schreiben des argentinischen Gelehrten sich im einzelnen beschäftigt, sind, wie aus den obigen Angaben hervorgeht, Völkerrechtsbrüche Englands und vor allem der ungeheure Völkerrechtsbruch der Regierung des Herrn Wilson, der von dem künftigen Geschichtsschreiber des Weltkrieges vielleicht als die schändlichste aller Verletzungen des Völkerrechts in diesem Kriege gebrandmarkt werden wird. Deutscherseits wird man Bestrebungen wie diejenigen des argentinischen Gelehrten als Äußerungen einer wahren und vornehmen Neutralität nicht allein mit lebhaftem Interesse begleiten, sondern auch mit allen Kräften zu fördern bestrebt sein.